



Artenschutz als Feigenblatt?

Seit 1. Juli sind drei Windkraftanlagen im Bürgerwindpark Werl-Hilbeck abgeschaltet. Erfolgreich war die Klage einer Anwohnerin. Jetzt drohen den Investoren, darunter viele Landwirte, horrenden Verluste.

Der Schock sitzt tief. Bei einem Treffen mit Josef Tumbrinck, Vorsitzender des Naturschutzbundes (NABU) NRW, konnten Vera und Detlev Altena ihre tiefe Betroffenheit kaum verbergen. Die Eheleute, drei kleine Kinder, bewirtschaften mit Detlevs Eltern Karl und Annegret einen 80-ha-Betrieb mit 75 Milchkuhen an der Hammer Stadtgrenze Richtung Werl. Detlev Altena: „Der Artenschutz wird vorgeschoben, um missliebige Windräder zu stoppen. Dass es dabei auch um unsere Existenz geht, interessiert die Kläger und Gerichte nicht.“

Größeres Gebiet prüfen

Seit dem 1. Juli sind drei Windenergieanlagen (WEA) in Hilbeck abgeschaltet. Dies hat eine Anwohnerin, unterstützt von einer Bürgerinitiative, durch eine Klage gegen den Kreis Soest vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) erstritten. Die Richter in Münster haben in einem Eilverfahren beanstandet, dass die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Blick auf den Artenschutz nicht ausreichend war.

Im Zuge der erteilten Baugenehmigung war eine Zone von 2000 m um den Windpark geprüft worden. Nach einer neuen OVG-Rechtsprechung („Mindener Urteil“) hätte der bereits bestehende (alte) Windpark in der Nachbarschaft jedoch in die Vorprüfung einbezogen werden müssen. Strittig ist außerdem, ob der streng geschützte Rotmilan durch den Windpark gefährdet wird. Die Biostation des Kreises hat nachträglich den Brutverdacht eines Rotmilans im Nahbereich einer Anlage gemeldet. Trotz fehlenden Brutnachweises hat der Kreis daraufhin eine UVP angeordnet, die nun Monate dauern wird. „Wir beobachten in Hilbeck das gleiche Phänomen wie andersorts. Da Fragen des Schallschutzes, der Lichtreflexe usw. unkritisch sind, wird nun versucht, den



Zwei der drei abgeschalteten Windenergieanlagen im Norden von Werl-Hilbeck. Die Betreiber und Investoren befürchten hohe Verluste.

Artenschutz als Vorwand für das Sankt-Florian-Prinzip zu missbrauchen. Einige Naturschützer nehmen dieses Angebot dankend an“, sagt Thomas Eckey. Der Landwirt aus Hilbeck führt mit zwei Berufskollegen die Geschäfte des Bürgerwindparks Heidewind GmbH. 1992 wollte die Bezirksregierung Arnsberg im Westen von Hilbeck eine Giftmülldeponie errichten. Damals bauten Bürger als Abwehrreaktion drei Windenergieanlagen (WEA) auf das Gelände. 2008 schlug die Stadt Werl die nördlich liegenden Flächen als weitere Windzone vor. Zwei Gutachterbüros hatten das Areal Jahre beobachtet und festgestellt: Die Vögel im benachbarten FFH-Gebiet „Hell-

weg-Börde“ (1000 m entfernt) sind kaum oder gar nicht bedroht.

Danach beschloss die Stadt gleich zwei einen neuen Flächenutzungsplan, wobei jeweils die Öffentlichkeit beteiligt war. Danach war der Weg frei für den Windpark. Mitte Juli 2014 erteilte der Kreis der Heidewind GmbH die Genehmigung zum Bau und Betrieb von drei WEA vom Typ Senvion 3.0 (vormals REpower). Die Anlagen leisten je 3 Megawatt (MW), haben 139 m hohe Türme und Rotoren mit 122 m Durchmesser. Sie werden jährlich 23 Mio. kWh Strom erzeugen. Das reicht rechnerisch für etwa 6000 Haushalte.

Bürger gegen Bürger

Damit die Wertschöpfung in Hilbeck bleibt und Akzeptanz erzielt wird, planten die sieben Kommanditisten der Heidewind GmbH (Landwirte aus Werl und Hamm) einen Bürgerwindpark. Am Ende wählten sie ein Genossenschaftsmodell, um das 15-Mio.-€-Projekt zu stemmen. Heimische Banken haben den größten Batzen finanziert, den Rest haben 92 Bürger aus dem Nahbereich des Windparks der GmbH als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Geldgeber sollen mindestens 5 % Zinsen erhalten. Nach nur halbjähriger Bauzeit wurden die drei WEA Anfang Mai 2015 ans Stromnetz der Stadtwerke Werl angeschlossen. Doch die Freude der Investoren währte

nicht lange. Einige Bürger aus Hilbeck hatten schon vor geraumer Zeit eine Bürgerinitiative (BI) gegründet. Eine Frau, deren Wohnhaus 1100 m von der nächsten WEA entfernt steht und die von der BI unterstützt wird, reichte Klagen gegen den Kreis Soest und die Stadt Werl ein. Eckey: „Den Hausbesitzern geht es gar nicht um die Vögel. Sie stören sich an dem Anblick der Anlagen, halten die leichten Geräusche nachts für unzumutbar und befürchten, dass der Wert ihrer Häuser sinken könnte.“ Diese Argumente halten die WEA-Betreiber für absurd. Detlev Altena sagt: „Wir haben den Bürgerwindpark sechs Jahre geplant. Die Stadt hat den Flächenutzungsplan wiederholt öffentlich ausgelegt. Wir haben mehrere Gutachten zum Artenschutz beigebracht, die alle positiv ausgefallen sind. Zudem haben wir weitreichende Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz erbracht. Im Vertrauen auf die Baugenehmigung haben wir 15 Mio. € investiert. Wir sind tief enttäuscht, dass mit dem Feigenblatt Artenschutz jetzt alles infrage gestellt wird.“

Keine Klage des NABU

Tumbrinck räumte auf dem Hof Altena ein, dass im vorliegenden Fall offensichtlich etwas geschlafen sei. Der NABU-Vorsitzende wollte das Gutachten der Biostation nicht kommentieren. Doch im Zuge der Gerichtsverfahren hätte man auch prüfen müssen, ob man mit begrenzten Abschaltzeiten der WEA dem Vogelschutz hätte Rechnung tragen können.

Tumbrinck wies den Vorwurf zurück, der NABU würde gegen jeden geplanten neuen Stall oder jede neue Straße klagen. „Wir reagieren nur dann, wenn nachweisbar geschützte Arten bedroht werden. Wird der Artenschutz für eine Klage nur vorgeschoben, stehen wir nicht dahinter. Dann wären wir ja völlig unglaubwürdig.“

Wie geht es weiter?

Die Heidewind GmbH will gegen die Stilllegungsverfügung des Kreises Rechtsmittel einlegen und dabei auch auf die wirtschaftlichen Folgen hinweisen. Bleiben die drei WEA womöglich bis Weihnachten abgeschaltet, drohen der GmbH Verluste im hohen sechsstelligen Bereich. Eckey: „Mit dem Kreis müssen wir klären, wie wir den Planungsfehler heilen können. Dabei hoffen wir auch auf die Unterstützung der Bürger und der Landesregierung in Düsseldorf.“

Armin Asbrand



Josef Tumbrinck (Mitte) im Gespräch mit Vera und Detlev Altena. „So hatten wir uns die Energiewende nicht vorgestellt“, sagen die Eheleute.



Genossenschaft im Aufwind



Friedbert Agethen,
Vorstandsmitglied
der Bürgerwind
Westfalen eG

Wochenblatt: Mit über 1000 Mitgliedern und einem Kapital von rund 20 Mio. € zählt die Bürgerwind Westfalen eG zu den größten Energiegenossenschaften in NRW. Warum haben sich die Initiatoren 2011 entschieden, eine Energiegenossenschaft zu gründen? Wie sieht Ihr Konzept aus?

Agethen: Die Idee zur Gründung einer Energiegenossenschaft lag insbesondere darin begründet, bei der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz für neu entstehende Windparks zu schaffen. Dies gelingt unseres Erachtens nur, indem man möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an den jeweiligen Windparkprojekten partizipieren lässt. Da nicht jeder die Möglichkeit hat,

die oftmals höheren Mindesteinlagen für KG-Beteiligungen aufzubringen, sind wir auf das Genossenschaftsmodell gestoßen. Eine Mitgliedschaft bei unserer eG ist schon ab 500 € möglich.

Das Konzept der Bürgerwind Westfalen eG besteht darin, mit einem geringeren Kapitalanteil Kommanditist bei den einzelnen Betreiber-Gesellschaften zu werden, um anschließend ein Darlehen an die Gesellschaft zu vergeben. Insgesamt hat die eG bis heute rund 18,7 Mio. € Genossenschaftskapital als Darlehen vergeben. Durch dieses Modell können wir unseren Mitgliedern eine konstante und vor allem windjahrunabhängige Rendite in Aussicht stellen.

Wochenblatt: An welchen Projekten ist Ihre Genossenschaft beteiligt? Wollen Sie in Zukunft auch selbst Windkraftanlagen planen, bauen und betreiben?

Agethen: Die Bürgerwind Westfalen eG ist bislang an insgesamt elf regionalen Betreiber-Gesellschaften und Bürgerwindparks beteiligt. Bereits im Jahr 2013 haben wir auf der Generalversammlung beschlossen, auch eine eigene Windenergieanlage im Windpark Haa-

ren-Leiberg zu betreiben. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz und Identifikation seitens unserer Mitglieder werden wir noch in diesem Jahr eine weitere Windenergieanlage in Betrieb nehmen und betreiben.

Wochenblatt: Bürgerwind Westfalen verspricht seinen Mitgliedern attraktive Ausschüttungen. Mit welchen Renditen können sie rechnen? Wer kann Mitglied der Energiegenossenschaft werden?

Agethen: Gemäß unserer Satzung kann jeder Interessent aus dem Kreis Paderborn sowie den angrenzenden Nachbarregionen bei uns Mitglied werden. Aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage nach eG-Anteilen und einem nur noch begrenzt frei verfügbaren Kapital haben wir die letzten Anteile bis Ende des Monats bevorzugt an Interessenten aus dem Stadtgebiet Lichtenau vergeben. Wir gehen davon aus, dass alle Interessenten dann erneut mit einem zeitlich noch unbegrenzten Aufnahme-stopp rechnen müssen.

Die Bürgerwind Westfalen eG hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Mitgliedern eine jährliche, attraktive Rendite zu erwirtschaften, die der-

zeit über der am Kapitalmarkt üblichen Verzinsung für langfristige Kapitalanlagen liegt. In den vergangenen Jahren haben wir zwischen 4,5 und 5 % ausgeschüttet.

Wochenblatt: Im Paderborner Land und auf dem Haarstrang gibt es bereits zu viele Windräder, sagen die Naturschützer und zum Teil auch die Menschen in den Dörfern. Was wollen Sie tun, damit die Akzeptanz für die Windkraft vor Ort nicht schwindet?

Agethen: In erster Linie müssen wir Aufklärung betreiben und zwar darüber, was die Energiewende eigentlich wirklich bedeutet und was jeder von uns dafür tun muss. Wir scheuen keine Diskussion und versuchen das Thema Energiewende und Erneuerbare Energien nicht nur aus dem Blickwinkel der Investoren heraus zu betrachten. Langatmige Diskussionen über die Anmut von Windenergieanlagen helfen da leider keinem weiter. Wir wollen die Bevölkerung zum Umdenken und auch zum Mitmachen bewegen. Jeder Bürger kann mit seinem Kapitaleinsatz einen kleinen Beitrag leisten, damit die Energiewende gelingt.

Aber auch mit der Förderung spezieller Naturschutz- und Monitoring-Projekte versuchen wir, mehr Verständnis und Akzeptanz für unser Ziel zu erreichen. As